

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim

An die
Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern,
die die Ganztagschule besuchen und an der
gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Claudia Vocke

Außenstelle:
Bismarckstraße 4, Erdgeschoss
Büro 0.01
Tel.: 07274 / 53 452
Fax: 072745 / 53 15453
E-Mail:
c.vocke@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen: Fb 24/Vocke
Datum: 12.07.2021

Informationsbrief

Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim ab dem 30.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim ab dem 30.08.2021 informieren.

An den Ganztagschulen in Angebotsform und verpflichtender Form wird für die Schülerinnen und Schüler eine warme Mittagsmahlzeit angeboten. Die Eltern werden nach § 85 SchulG an den Aufwendungen für die Verpflegung beteiligt. Seit 2015 beträgt die Elternbeteiligung 3,50 € pro Schulessen.

In den letzten Jahren sind die Gesamtkosten für das Schulessen durch ständige Erhöhungen im Bereich des Wirtschaftspersonals, Preisanpassungen der Caterer durch steigende Lebensmittel- und Produktionskosten, durch die Entsorgung sowie erhöhte Betriebskosten dauerhaft angestiegen.

Der Schulträgerausschuss und der Kreistag haben aus diesem Grund eine **Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim von derzeit 3,50 € auf 4,00 € beschlossen. Die Erhöhung tritt zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 (30.08.2021) in Kraft.**

Eltern, die sich in einer „finanziellen Notlage“ befinden und staatliche Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende „Hartz IV“, Sozialgeld nach dem SGB II, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes) erhalten, entfällt auch weiterhin im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ die Eigenbeteiligung. Eltern mit einem geringen Einkommen (= Härtefall; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG00000038992
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe



unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt) können weiterhin einen Zuschuss über den „Sozialfonds“ beantragen und zahlen dann nur einen Euro für die Mittagsverpflegung.

Die Anträge können auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim (www.kreis-germersheim.de) unter der Rubrik "Formulare", Bereich "Bildung- und Teilhabe" bzw. "Schülerverpflegung" eingesehen und heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Ihre Kreisverwaltung Germersheim